

## Inhalt

|       |  |
|-------|--|
| 2-3   | <b>Im Blickpunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsinvestitionen</li> <li>• Tarifabschluss im öffentlichen Dienst</li> <li>• Bildungs- und Teilhabepaket</li> </ul>   |
| 4-9   | <b>Forum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine mutige Neugestaltung der Pflegeversicherung<br/>Von Dr. Stephan Articus</li> <li>• Entwürfe zur Weiterentwicklung des Vergaberechts – eine Bewertung<br/>Von Barbara Meißner</li> <li>• Alle Potenziale für Erhalt der kommunalen Infrastruktur nutzen<br/>Von Prof. Dr. Klaus J. Beckmann</li> </ul> |
| 10    | <b>Aus den Städten</b>   |
| 10    | <b>Fachinformationen</b>   |
| 13-14 | <b>Personalien</b>   |
| 16    | <b>Termine</b>   |

## Kommunale Verkehrsinvestitionen – Bundesmittel erhöhen statt kürzen

Die Städte und die Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs haben den Bund aufgefordert, die Mittel für den Neu- und Ausbau von Schienenwegen und kommunalen Straßen ab dem Jahr 2014 auf keinen Fall zu kürzen, sondern von derzeit 1,34 Milliarden Euro auf mindestens 1,96 Milliarden Euro aufzustocken. Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, und der Präsident des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Jürgen Fenske, appellieren an die Länder, diese Forderung zu unterstützen: „Wer ein leistungsfähiges Schienen- und Straßennetz in den Städten und Regionen will, muss jetzt und in Zukunft die notwendigen Mittel für Verkehrsinvestitionen bereitstellen. Sonst werden marode Gleisanlagen, schadhafte Brücken und zahllose Schlaglöcher immer mehr das Bild prägen.“

„Es droht ein gewaltiges Finanzierungsloch“, erklärten Städtetagspräsident Ude und VDV-Präsident Fenske angesichts des über die Jahre aufgelaufenen Investitionsstaus und des zukünftig noch steigenden Investitionsbedarfs. Vor diesem Hintergrund sei es nicht nachvollziehbar, dass das Bundesfinanzministerium die den Ländern zweckgebunden zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht bedarfsgerecht anheben, sondern sogar kontinuierlich abschmelzen wolle: „Wir appellieren an den Bund, Planungssicherheit auch über das Jahr 2014 hinaus zu schaffen. Die Mittel zu kürzen, wäre für die Infrastruktur der Städte fatal und würde mittel- bis langfristige dramatische Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland haben.“ Bund und Länder müssten sich jetzt rasch auf eine Nachfolgeregelung zur Gemeindeverkehrsfinanzierung verständigen.

Seit der Föderalismusreform stellt der Bund für die entfallenen Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Rahmen des so genannten Entflechtungsgesetzes noch jährlich 1,34 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese können von den Ländern für den Neu- und Ausbau von kommunalen Schienenwegen und Straßen eingesetzt werden. Ohne Finanzierungssicherheit für die Zukunft, so Ude und Fenske, könnten Investitionsvorhaben über Jahre nicht mehr begonnen werden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Da die Zweckbindung der Entflechtungsmittel zum 1. Januar 2014 entfällt, müsse sichergestellt werden, dass die Länder die Mittel weiterhin nur für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und nicht zur Finanzierung allgemeiner Investitionen verwenden, fordern der Deutsche Städtetag und der VDV. Außerdem solle ermöglicht werden, Bundes- und Landesmittel auch für Investitionen in die Grundsanierung kommunaler Verkehrsanlagen zu verwenden.

Der Deutsche Städtetag und der VDV hatten zusammen mit 13 Ländern in einer umfangreichen Studie vor rund zwei Jahren den objektiven Bedarf für Investition

tionen unter anderem in die kommunale Verkehrsinfrastruktur ermittelt. Die Ergebnisse einer aktualisierten Bedarfsermittlung durch die Länder zeigen, dass der Gemeindeverkehr allein für den Neu- und Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur einen Zuschussbedarf an Bundesmitteln in Höhe von 1,96 Milliarden Euro jährlich hat, davon 740 Millionen Euro für den ÖPNV.

„Bund und Länder müssen weiterhin Verantwortung für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Regionen übernehmen, um den Standort Deutschland zu stärken. Es darf keine Versuche geben, diese Aufgabe auf die kommunale Ebene abzuwälzen“, so Ude und Fenske.

## Erhebliche Belastung durch Tarifabschluss im öffentlichen Dienst – Beschäftigte können an Wirtschaftsentwicklung teilhaben

Die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes haben sich auf einen neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst verständigt. Die Gehälter der Beschäftigten in den Kommunen und beim Bund sollen danach in den nächsten zwei Jahren stufenweise um 6,3 Prozent angehoben werden. Nach dem vereinbarten Stufenplan für die Gehälter soll die erste Erhöhung von 3,5 Prozent rückwirkend zum 1. März erfolgen. Weitere Raten von jeweils 1,4 Prozent folgen dann im Januar und im August 2013.

Der Deutsche Städtetag bewertet die Einigung in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen als erhebliche Belastung für die Kommunen. Das Ergebnis komme jedoch den Erwartungen der Beschäftigten auf spürbar steigende Gehälter entgegen.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, erklärte: „Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst können mit diesem Tarifabschluss am wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland teilhaben. Gut ist auch, dass den Bürgerinnen und Bürgern durch die Einigung weitere nervenaufreibende Streiks erspart

bleiben. Allerdings gehen die mit dem Abschluss verbundenen erheblichen Belastungen für die Haushalte der Kommunen an die Grenze des Vertretbaren.“ Die Tarifeinigung sieht eine Anhebung in drei Stufen vor mit Lohnerhöhungen von insgesamt 6,3 Prozent über eine Laufzeit von 24 Monaten. Positiv bewertet der Deutsche Städtetag die Laufzeit des Tarifvertrages von zwei Jahren und die neue Urlaubsregelung von 29 Tagen für alle Beschäftigten, die bislang keinen Urlaubsanspruch auf 30 Tage haben. „Das schafft klare Verhältnisse und Berechenbarkeit. Wir begrüßen, dass so rasch eine neue Urlaubsregelung verabredet werden konnte, die der neuen Rechtsprechung Rechnung trägt“, sagte Articus.

Zur Finanzsituation der Kommunen stellte der Deutsche Städtetag fest: Insgesamt belaufen sich die Schulden der Kommunen auf 130 Milliarden Euro. Die Sozialausgaben der Kommunen betragen jährlich 43 Milliarden Euro und steigen weiter. Gerade für Städte in strukturschwachen Regionen wird es vor dem Hintergrund immer höherer Schuldenberge und Sozialausgaben zunehmend schwieriger, ihre Aufgaben zu finanzieren.

## Kommunale Spitzenverbände ziehen positive Bilanz nach einem Jahr: Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt an

Die Kommunen haben ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes eine positive Zwischenbilanz gezogen: Trotz Startschwierigkeiten und einer Reihe von offenen Umsetzungsfragen in den ersten Monaten sei die Zahl der bedürftigen Kinder und Jugendlichen, für die Leistungen beantragt werden, kontinuierlich gestiegen, stellten der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund fest. Durch die intensive Informationsarbeit von Bund, Ländern und Kommunen gelinge es zunehmend, Kindern und Jugendlichen einen besseren Zugang zu bestimmten Bildungs- und Teilhabeleistungen zu verschaffen. Ziel bleibt es, die Inanspruchnahme weiter zu verbessern.

Nach Umfragen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages bei rund 70 Städten und 190 Landkreisen haben die Eltern bis zum 1. März dieses Jahres im Durchschnitt für etwa 53 bis 56 Prozent der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen Anträge auf Leistungen gestellt. Im Juni 2011 hatte in Umfragen der Verbände die Inanspruchnahme der Leistungen bei 27 Prozent bis 30 Prozent und im November 2011 bei 44 bis 46 Prozent gelegen. Die Durchschnittszahlen beziehen sich auf die Leistungen, die beantragt werden müssen. Das Schulbedarfspaket für Kinder von Hartz IV-Beziehern wurde dabei bewusst nicht hinzugerechnet, weil diese Leistung automatisch ohne Antrag gewährt wird.

Am stärksten nachgefragt werden Zuschüsse zum Mittagessen. Im Bereich des Sozialgesetzbuchs II (Hartz IV) haben hierzu in den befragten Städten und Landkreisen im Durchschnitt rund 35 bzw. 53 Prozent der Berechtigten einen Antrag gestellt. Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass nicht überall Mittag-

essen in Kindergärten und Schulen angeboten wird. Am zweithäufigsten werden Zuschüsse zu Ausflügen bzw. Klassenfahrten beantragt. Bei den Leistungsberechtigten im SGB II sind dies in den Städten und Landkreisen rund 22 bzw. 24 Prozent. Die Teilhabeleistungen – z.B. Vereinsbeiträge, Musikschulen – wurden von Hartz IV-Empfängern zu rund 17 bzw. 14 Prozent nachgefragt, diese Leistungen werden zum Teil aber fortlaufend ohne Neuantrag bewilligt, so dass die tatsächliche Inanspruchnahme höher liegen dürfte. Lernförderung und Schülerbeförderung sind nach wie vor mit jeweils rund 4 bis 5 Prozent nur für wenige Kinder relevant.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. h.c. Petra Roth, sagte: „Die Ergebnisse ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes können sich sehen lassen: Das Bildungspaket kommt an. Es ist ein Baustein auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Arbeitslosigkeit oder geringen Einkommen. Dennoch bleibt genug zu tun, die Kommunen wollen noch mehr Kinder und Jugendliche erreichen. Mitwirken müssen daran aber auch viele andere: Schulen, Kindergärten, Vereine und Eltern. Die ersten Monate waren mühsam, es gab Start- und Umsetzungsprobleme. Städte, Landkreise und Gemeinden haben daher großen Wert darauf gelegt, den hohen bürokratischen Aufwand zu verringern. Sachleistungen, die politisch von allen gewollt waren, sind aufwändiger als Geldleistungen, aber wir sind hier gemeinsam mit Bund und Ländern ein Stück vorangekommen. So dürfen Kommunen inzwischen Eltern im Nachhinein häufiger Kosten erstatten, ohne dass vorher Gutscheine für eine Klassenfahrt, für Mittagessen oder für eine Vereinsmitgliedschaft abgeholt werden müssen.“

### Tagungsdokumentation „Städte I(i)eben Vielfalt“

Im November 2011 veranstaltete der Deutsche Städtetag zusammen mit der Landeshauptstadt München und gefördert durch die Robert Bosch Stiftung die Auftaktkonferenz zu einer geplanten Reihe unter der Überschrift „Städte I(i)eben Vielfalt – Diskriminierung als Herausforderung“. Die nun vorliegende gleichnamige Veröffentlichung dokumentiert die Grußworte, Reden und Beiträge der Tagung über Wege zu gelingender Integration. Sie finden die Dokumentation als PDF in der Rubrik „Veröffentlichungen“, „Materialien“ unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

## Für eine mutige Neugestaltung der Pflegeversicherung – Nachhaltige Finanzierung und neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sind notwendig

Von Stephan Articus

Die Pflegeversicherung hat als jüngster, eigenständiger Zweig der umlagefinanzierten Sozialversicherungen Lücken geschlossen, die sich aufgrund der fortschreitenden medizinischen Entwicklung und der sich daraus ergebenden längeren Lebenserwartung ergaben. Ziel war und ist es, das jeden Menschen treffende Risiko der Pflegebedürftigkeit abzusichern, um die betroffenen Menschen nicht auf das nachrangige Fürsorgesystem der Sozialhilfe verweisen zu müssen. Auch wenn Kritik im Detail besteht, ist die Pflegeversicherung in der Bevölkerung akzeptiert.

In ihrer derzeitigen Ausgestaltung ist die Pflegeversicherung jedoch nicht zukunftsfest – weder hinsichtlich ihrer Finanzierung angesichts des demografischen Wandels, noch hinsichtlich ihres Ziels, Sozialhilfebedürftigkeit und letztlich auch Altersarmut zu vermeiden. Hinzu kommt, dass der derzeitige Pflegebedürftigkeitsbegriff der Pflegeversicherung strukturell Menschen benachteiligt, die zwar motorisch noch leistungsfähig sind, aber wegen ihrer eingeschränkten Alltagskompetenz (etwa aufgrund demenzieller Erkrankungen) sehr wohl der Pflege bedürfen.

### Offenkundiger Reformbedarf der Pflegeversicherung

Der Reformbedarf in der Pflegeversicherung ist vor diesem Hintergrund offensichtlich und von allen Akteuren anerkannt, auch vom Bundesgesundheitsministerium. Nachdem der damalige Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler das Jahr 2011 zum „Jahr der Pflege“ ausgerufen hatte, stieg die Erwartung, dass Reformen geplant und umgesetzt würden. Im „Pflegedialog“, unter Minister Rösler Ende 2010 begonnen und Mitte 2011 abgeschlossen, wurden die Reformnotwendigkeiten in den vielfältigen Teilbereichen, von einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff über eine Entbürokratisierung der Pflege, die Sicherstellung ausreichenden Pflegepersonals bis hin zur Entlastung pflegender Angehöriger, ebenfalls offen diskutiert.

Nunmehr müssen den Lippenbekenntnissen aus dem politischen Raum auch gesetzgeberische Taten folgen. Ein weiteres Zuwarten und Verschieben der Reformnotwendigkeiten in spätere Legislaturperioden verschärft die bestehenden Probleme, insbesondere

der Finanzierung ohne Notwendigkeit. Die zu reformierenden Punkte sind bekannt und erfordern beherzte Entscheidungen.

### Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff notwendig

Es bedarf eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, dem auch entsprechende Leistungen hinterlegt sein müssen. Es ist enttäuschend, dass die Einführung des neuen Begriffs auf die lange Bank geschoben wurde. Der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, unter Mitwirkung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, hatte im Jahr 2009 gute Vorarbeiten geleistet. Er hat nicht nur einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungs-Assessment für Pflegebedürftige vorgeschlagen, sondern auch einen dazugehörigen Umsetzungsbericht vorgelegt. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der das bedeutsame Thema einer besseren Einbeziehung auch Demenzerkrankter in die Leistungen der Pflegeversicherung aufgreift und die Ausrichtung der Pflegeversicherung auf Menschen mit körperlichen Einschränkungen überwinden wollte, war von allen Akteuren, auch den politischen Parteien, begrüßt worden. In den im November 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkten zur Umsetzung des Koalitionsvertrages werden die vom Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs herausgearbeiteten offenen Fragen jedoch nicht entschieden, sondern vielmehr an den Beirat zurückgereicht. Da es sich um Fragestellungen handelt, die hoch umstritten sind und zu denen der Beirat schon 2009 keinen Konsens finden konnte, erscheint eine konsensuale Ergebnisfindung im Beirat im Jahr 2012 zumindest schwierig.

Als Beispiel hierfür kann die noch bestehende und kaum mit dem Grundgesetz oder der UN-Behindertenrechtskonvention zu vereinbarende Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen dienen, die mit einem erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff weiter verschärft würde. Sie erhalten nach § 43a SGB XI lediglich einen Höchstbetrag von 256 Euro aus der Pflegeversicherung, wenn sie in einer Einrichtung der Behindertenhilfe leben, obschon sie die vollen Beiträge zur Pflegeversicherung leisten. Derartige Verschiebepunkte von Pflegekosten in die Sozialhilfe und die damit verbundene Schlechterstellung

der betroffenen Menschen mit Behinderungen gegenüber nichtbehinderten Menschen müssen umgehend beendet werden. Über die notwendige Streichung des § 43a SGB XI konnte jedoch angesichts des rein finanziell begründeten Vetos der Pflegekassen im Beirat keine Einigung erzielt werden. Diese Schnittstelle zeigt auch, dass die Abgrenzung zwischen Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sauber geregelt werden muss. Dabei muss dem Sozialversicherungssystem grundsätzlich Vorrang gegenüber der steuerfinanzierten Sozialhilfe eingeräumt werden. Darüber hinaus wird die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch eine weitere Befassung des Beirats zwangsläufig in die nächste Legislaturperiode verschoben.

Statt der Einführung eines neuen Begriffs wurde von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (PNG) vorgelegt, der etwas verbesserte Leistungen für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen vorsieht, die mit einer maßvollen Erhöhung des Beitragssatzes um 0,1 Prozent finanziert werden sollen. Der Vorschlag wird allerdings nicht den Erwartungen gerecht, die mit dem Titel des Gesetzes geweckt werden, da sich die Änderungsvorschläge eher mit Detailregelungen als mit einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Pflegeversicherung befassen.

Gleichwohl ist zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf die Belange demenzerkrankter Menschen in den Blick nimmt und hierfür in verschiedenen Teilbereichen Leistungsverbesserungen vornimmt. Insbesondere die vorgesehenen Erhöhungen des Pflegegeldes bzw. der Pflegesachleistung sind zu begrüßen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die im PNG vorgesehenen Leistungsverbesserungen die spätere Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs behindern könnten. Die Erfahrungen zeigen, dass einmal eingeführte Leistungsverbesserungen nicht zugunsten sachlich sinnvollerer Regelungen geändert werden können, ohne auf erheblichen Protest zu stoßen. Die vollständige Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wäre dem vorzuziehen.

### **Finanzierung der Pflegeversicherung muss dauerhaft gesichert werden**

Schließlich muss die Finanzierung der Pflegeversicherung auf dauerhaft tragfähige Füße gestellt werden. Aus städtischer Sicht kann nicht akzeptiert werden, die Pflegekosten weiter in die Sozialhilfe zu verschieben. Dies würde das Anliegen, mit dem die Pflegeversicherung gestartet ist, konterkarieren.

Schon in den letzten Jahren sind die Kosten der Sozialhilfe im Bereich der Hilfe zur Pflege ständig gestiegen. Zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2009 stiegen die Bruttoausgaben von 2,9 Milliarden Euro auf 3,33 Milliarden Euro. Einen großen Anteil an den Kostensteigerungen für die Sozialhilfe hat der prozentual abnehmende Anteil der Leistungen der Pflegeversicherung an den Gesamtkosten der Pflege. Dieser Trend wird sich ohne gesetzgeberisches Eingreifen weiter fortsetzen. Ein Grund für den weiter steigenden Finanzbedarf ist die demografische Entwicklung, die zu einer steigenden Zahl potenzieller Pflegebedürftiger und einer sinkenden Zahl an Beitragszahlern in der umlagefinanzierten Pflegeversicherung führt. Die Bundesregierung geht in ihrem Gesetzentwurf zum PNG davon aus, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen von heute rund 2,4 Millionen Menschen in wenigen Jahrzehnten auf mehr als 4 Millionen steigen wird. Aber auch die günstige familiäre Pflege nimmt aufgrund des demografischen Wandels und der Änderung der Familienstruktur ab, so dass auf professionelle Angebote zurückgegriffen werden muss. Die Höhe der Pflegeversicherungsleistungen muss regelmäßig überprüft werden, um zumindest einen Inflationsausgleich zu gewährleisten. Dies ist unter dem geltenden Recht keineswegs gesichert.

### **„Karenzzeiten“ verlagern Kosten in die Sozialhilfe**

Es steht daher fest, dass einerseits mehr Geld in der Pflege notwendig ist, andererseits eine stärkere kommunale Belastung jedoch unbedingt vermieden werden muss. Finanzierungsmodelle, die eine „Karenzzeit“ vorsehen, in denen die pflegebedürftigen Menschen keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, sind abzulehnen, da in diesen Karenzzeiten die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz einspringen müsste, wenn die betroffenen Menschen ihre Pflege nicht selbst finanzieren können.

Es ist eine vordringliche Aufgabe des Gesetzgebers, die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme zu erhalten und gleichzeitig die ausreichende Absicherung der Lebensrisiken zu gewährleisten. Dieser Aufgabe muss sich die Bundesregierung auch für den Bereich der Pflegeversicherung umgehend stellen. Die Kommunen als Träger der Sozialhilfe wären finanziell überfordert, würden die Folgen des gesetzgeberischen Zögerns vollständig zu ihren Lasten gehen.

**Dr. Stephan Articus**  
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

# Die EU-Richtlinienentwürfe zur Weiterentwicklung des Vergaberechts – eine Bewertung aus kommunaler Sicht

Von Barbara Meißner

Am 20. Dezember 2011 hat die EU-Kommission Vorschläge für eine Vergaberechtsform vorgelegt. Diese erreichen nicht das von der Kommission angekündigte Ziel, das Vergaberecht zu vereinfachen und zu verstärken. Die Vorschläge sind sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt sehr komplex und als solche kein Beitrag zur Entbürokratisierung. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat Anfang März 2012 unter anderem die zusätzlichen Regelungen im Bereich der interkommunalen Kooperationen sowie der Inhouse-Vergabe abgelehnt, da sie unverhältnismäßig sind und Kooperationen zwischen Kommunen zur effizienten und kostengünstigen Leistungserbringung weiter einschränken. Das Präsidium votierte auch gegen das Vorhaben der EU-Kommission, Möglichkeiten der Kommunen bei der Beschaffung von Liquidität und der Refinanzierung kommunaler Investitionen einschränken zu wollen. Das Präsidium lehnte zudem eine eigenständige Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen ab, da diese zu erheblichem Mehraufwand und zur Erschwerung von Vergabeverfahren führen würde.

In den Richtlinienentwürfen zur öffentlichen Auftragsvergabe und der sektorenspezifischen Vergabe sind insbesondere folgende Regelungstatbestände aus kommunaler Sicht hervorzuheben, die dringend einer grundsätzlichen Änderung bedürfen:

## 1. Neuregelung von sozialen und anderen Dienstleistungen

Für soziale oder andere besondere Dienstleistungen, worunter z. B. Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie administrative Dienstleistungen im Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Bereich, Dienstleistungen der gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuwendungen fallen, sollen besondere Regelungen eingeführt werden. Diese Dienstleistungen fallen nach aktuellem Recht unter die sogenannten „B-Dienstleistungen“. Der Unterschied zwischen den aktuell geltenden „A-Dienstleistungen“ und den „B-Dienstleistungen“ besteht darin, dass für die „B-Dienstleistungen“ lediglich die Verpflichtung zur nachträglichen europaweiten Bekanntmachung der Aufträge besteht. Der Kommissionsvorschlag sieht nun vor, die Vergabe dieser Leistungen ab einem Schwellenwert von 500.000 Euro

(bisher 200.000 Euro) europaweit bekannt zu machen. Dabei bezieht sich die Bekanntmachungspflicht sowohl auf die Absicht der Auftragsvergabe als auch auf die Bekanntmachung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens. Insofern gehen die geplanten Regelungen im Hinblick auf die Veröffentlichung der Vergabeabsicht über die geltende Rechtslage hinaus. Angesichts der nur sehr begrenzten grenzüberschreitenden Bedeutung ist es sinnvoll, diese Leistungen vollständig vom Vergaberegime auszunehmen. Daher sollte es bei der aktuellen Rechtslage unter Anhebung der Schwellenwerte auf mindestens 500.000 Euro bleiben und eine Überführung der Rettungsdienstleistungen in die „B-Dienstleistungen“ erfolgen.

## 2. Aufnahme kommunaler Kredite in den Ausnahmebestand

Nach geltendem Recht sind „Geschäfte, die der Geld- und Kapitalbeschaffung der öffentlichen Auftraggeber dienen“ von der Anwendung des Vergaberechts ausgenommen. Diese Ausnahme soll nun entfallen. Davon betroffen ist auch die Kreditaufnahme der Kommunen, die damit zukünftig in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen soll. Begründet wird die Streichung damit, dass die Kommission vermeiden möchte, dass in „Zeiten der Krise leichtfertig kommunale Kredite aufgenommen werden“.

Diese Begründung entbehrt jeder Grundlage, weil weder die Unterstellung einer leichtfertigen Inanspruchnahme von Krediten durch Kommunen gerechtfertigt ist, noch ein Regelungsbedarf seitens der EU für Vergabeverfahren bei Kommunalkrediten besteht. Das kommunale Haushaltsrecht in Deutschland enthält klare Vorgaben zur Zulässigkeit von Kreditneuaufnahmen. Diese sind nur im Rahmen der Haushaltssatzungen und der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörden möglich. Es besteht ein allgemeines Verbot, Kredite aufzunehmen, wenn andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

## 3. Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und Inhouse-Geschäften

Die vorgeschlagene Regelung über die Abgrenzung zur Anwendung bzw. Nichtanwendung des Vergabe-

rechts bei „Beziehungen zwischen öffentlichen Stellen“ betrifft sowohl die vertikale Inhouse-Vergabe als auch die horizontale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern. Der hier unternommene Versuch, durch eine abschließende Aufzählung die Voraussetzungen einer ausschreibungsfreien (vertikalen) Inhouse-Vergabe sowie eine ausschreibungsfreie horizontale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern zu regeln, wird abgelehnt.

Der Vorschlag wird der Vielgestaltigkeit der Beziehungen zwischen öffentlichen Stellen und den – bisher mit gutem Grund nicht kodifizierten – Voraussetzungen einer Vergaberechtsfreiheit nicht gerecht. Es ist unverhältnismäßig, wenn die Kommission auf der Grundlage der bisherigen, aber gleichwohl nicht abschließenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), den Versuch unternimmt, die vom EuGH getroffenen Einzelfallentscheidungen in generalisierender Form in das allgemeine Vergaberecht zu übernehmen. Die EU-Kommission würde die der Bundesrepublik Deutschland obliegende Organisationshoheit zur Erbringung von Dienstleistungen den Wettbewerbsregeln unterwerfen und damit festlegen, in welcher Art und Weise diese zu erbringen sind. Den Mitgliedstaaten obliegt es in eigener Verantwortung, die Erbringung ihrer Leistungen zu organisieren und durchzuführen.

Der Richtlinienentwurf berücksichtigt nicht, dass die interkommunale Zusammenarbeit eine reine Verlagerung von Organisationszuständigkeiten innerhalb von Kommunen ist. Dabei hat gerade der EuGH betont, dass die Wahl der Rechtsform der Zusammenarbeit den Kommunen obliegt. Für die Befreiung vom Vergaberecht muss es daher ausreichen, dass eine im öffentlichen Interesse erbrachte Leistung ohne die Beteiligung von Privaten erbracht wird.

### **Eigenständige Richtlinie über Konzessionen**

Der Deutsche Städtetag sowie die anderen kommunalen Spitzenverbände lehnen bereits seit langem eine Gesetzesinitiative zur Vergabe von Konzessionen ab und haben dieses bereits in zahlreichen Gesprächen und Stellungnahmen sowohl gegenüber der EU-Kommission als auch gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie deutlich zum Ausdruck gebracht. Auch der Bundesrat hat sich am 12. Februar 2010 eindeutig gegen eine derartige EU-Initiative positioniert. Diese Position hat er am 2. März 2012 sowie am 30. März 2012 wiederholt und die Subsidiaritätsrüge erhoben, da er der Auffassung ist, dass die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ausreichend

auf nationaler Ebene geregelt werden könne und es dazu keiner Regelung auf Unionsebene bedürfe.

Der Deutsche Städtetag sieht im Bereich der Dienstleistungskonzession keine Notwendigkeit für eine Gesetzgebung auf europäischer Ebene. Der EuGH hat in mehreren Entscheidungen zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen auf die Beachtung der zentralen Grundsätze des EU-Primärrechts, insbesondere der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit hingewiesen und hat somit für alle öffentlichen Auftraggeber die wesentlichen Grundsätze für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen definiert. Die Kommunen orientieren sich selbstverständlich in der Vergabepaxis an diesem Rechtsrahmen. Weitergehende EU-rechtliche Vorgaben würden demgegenüber nicht zu einem Mehr an Rechtssicherheit, sondern allenfalls zu einer weiteren Verrechtlichung der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen führen, gefolgt von zusätzlichem Verwaltungsaufwand, kostenintensivem Rechtsberatungsbedarf und zeitlichen Verzögerungen für alle Beteiligten. Folge wäre eine unangemessene Einschränkung kommunaler Handlungsspielräume. Zudem sind viele Regelungen der geplanten Richtlinie unverhältnismäßig und zeugen von einer hohen Detailtiefe.

Dienstleistungskonzessionen berühren viele Bereiche der Leistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse (Daseinsvorsorgeleistungen) wie z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Rettungs- und Gesundheitsdienstleistungen, den öffentlichen Personennahverkehr, Parkraumbewirtschaftung usw. Gerade für diese Dienstleistungen würde eine europäische Konzessionsregelung keinen Mehrwert bringen, da sie nach ihrer Art und aufgrund ihres Umfangs zum großen Teil gar nicht grenzüberschreitend erbracht werden. Speziell im Bereich der Wasserversorgung droht durch den Richtlinienentwurf die Gefahr, dass durch vergaberechtliche Wettbewerbsregeln eine Liberalisierung durch die „vergaberechtliche“ Hintertür eintritt. Dies ist nachdrücklich abzulehnen. Der Vertrag von Lissabon gibt den Kommunen mit dem Protokoll zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse einen „weiten Ermessensspielraum“. Diesen gilt es, auch in Zukunft zu erhalten. Deshalb muss den Kommunen die Entscheidung darüber vorbehalten bleiben, ob sie die Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Regie erbringen, durch eigene Unternehmen oder durch Dritte erbringen lassen.

**Barbara Meißner**  
Hauptreferentin des Deutschen Städtetages

## Jammern hilft nicht – Für den Erhalt der kommunalen Infrastruktur müssen Städte alle Potenziale nutzen

Von Klaus J. Beckmann

In Städten und Gemeinden kommt der Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen eine hohe Bedeutung zu. Dabei gehören Anlagen des Verkehrs, der Energie- und Wasserversorgung, der Entwässerung und Kommunikationsnetze zur technischen Infrastruktur, Kinderkrippen und -gärten, Schulen, Alteneinrichtungen, Bürgertreffs, Krankenhäuser, Sportanlagen zu den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Infrastruktur umfasst aber auch rechtliche Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen, Zuständigkeitsregelungen sowie Personalausstattung und -qualifikationen. Die Aufgabe von Kommunen kann sich auf die konzeptionelle Planung und Leistungserbringungen beschränken, während Finanzierung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Wartung auch in privaten Händen liegen können.

### Verfall der Infrastruktur – „traurige Realität“ oder „zyklisches Jammern“?

Insbesondere zum Ende des Winters rückt der Erhaltungszustand der Verkehrsanlagen in das Blickfeld von Medien, Bürgern Wirtschaft, und Politik: Schlaglöcher, Risse in der Straßenoberfläche, Absenkungen und Reparaturbaustellen. Ein Blick in Kindergärten, Schulen, Rathäuser oder Entwässerungskanäle offenbart ähnliche Erhaltungsdefizite – nur fallen diese nicht so ins Auge. Nach der Schätzung des Deutschen Instituts für Urbanistik von 2008 beträgt der kommunale Investitionsbedarf für den Zeitraum 2006 bis 2020 704 Milliarden Euro, der „Nachholbedarf“ infolge unterlassener baulicher und betrieblicher Unterhaltung, unzureichender Instandsetzung und Erneuerung, notwendigem Um- und Ausbau sowie Neubau ca. 70 Milliarden Euro. Die größten Bedarfsfelder sind kommunale Straßen, Schulen, Anlagen der Kinderbetreuung und ÖPNV.

Diese Zahlen werden von den Ergebnissen des KfW-Kommunalpanels 2009, 2010 und 2011 zur Finanzlage, zum Investitionsbedarf und zur Investitionstätigkeit der Städte und Gemeinden bestätigt. Für Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude haben die Konjunkturprogramme zuvor eine Verlangsamung der Verschlechterung, kaum aber eine Problemlösung oder gar Trendumkehr bedeutet. Das Problem liegt insbesondere darin, dass erst einmal eingetretene Mängel des baulichen Erhaltungszustandes bei Unterlassen geeigneter Erhaltungsmaß-

nahmen exponentiell zu Verschlechterungen führen. „Optimale“ Zeitpunkte bzw. Zeiträume für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden häufig versäumt, so dass sich die Zustandsmerkmale der baulichen Anlagen weiter verschlechtern. Hinzu kommen Erweiterungsbedarfe – beispielsweise bei Schulen durch veränderte Betriebsformen wie Ganztagsunterricht (Mensen, Stillarbeitsräume, Aufenthaltsräume) – oder Neubaubedarfe zur Bereitstellung von Kinderkrippen für die U3-Betreuung.

### Handlungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund veränderter demografischer und wirtschaftsstruktureller Gegebenheiten sowie der Anforderungen aus Klimaschutz, Klimafolgenbewältigung und Energiewende ist die Finanzausstattung der Städte auch in Zukunft dramatisch unzureichend. Ein höheres mittleres Lebensalter der Bevölkerung, der steigende Anteil „Hochaltriger“ (älter als 85 Jahre) erfordern ebenso veränderte Infrastrukturangebote wie die veränderten Lebensformen von Alleinstehenden, Alleinerziehenden und Mehrfachbeschäftigten.

Mit dem Wirksamwerden des Entflechtungsgesetzes – beispielsweise hinsichtlich des Auslaufens des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – ist klar erkennbar, dass die Städte und Gemeinden in eine nahezu ausweglose Lage geraten – insbesondere bei höchst ungünstiger eigener Möglichkeit zur Schöpfung von Gewerbesteuer bei Strukturproblemen. Als Handlungsmöglichkeit bleibt eine Überprüfung und Nutzung intelligenter Ansätze der Infrastrukturbewirtschaftung und -finanzierung. Es sind dies zum einen eine konsequente Anwendung des Lebenszyklusansatzes bei der Vorbereitung von Entscheidungen über Bau, Unterhaltung und Erneuerung sowie Betrieb von Infrastrukturanlagen unter Einschluss von flexiblen bzw. multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten, um verschiedenen Nachfragergruppen die Anlagen bereitstellen zu können: Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder, alte Menschen. Zum Zweiten ist dies die Umsetzung einer kostenminimierenden Unterhaltungs- und Erneuerungsstrategie durch Wahl günstigster Zeitpunkte.

Gleichzeitig sind die Möglichkeiten einer stärkeren Nutzerfinanzierung zu prüfen – mit sozialer Flankierung.

Dies bedeutet einen schrittweisen oder partiellen Übergang von der Objektfinanzierung zur Subjektförderung. Dies erscheint insbesondere dort überprüfenswert, wo Leistungen durch Private erbracht werden (können) – wie Wasser, Abwasser, Energie, ÖPNV, Bereitstellungen vor Schulgebäuden, Sportanlagen. Die Subjektförderung wäre Voraussetzung zur Sicherung von Teilhabe und Teilnahme. Im Verkehrsbereich sind Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge oder Parkgebühren überprüfenswerte Ansätze zur Verstärkung einer Nutzerfinanzierung. Dies gilt entsprechend für Beiträge der durch eine ÖPNV-Erschließung begünstigten Grundstücksbesitzer und Wirtschaftsunternehmen („Nahverkehrsabgabe“) wegen der Sicherung der Erreichbarkeit für Kunden, Wirtschaftspartner und Arbeitnehmer sowie wegen reduzierter Erfordernisse einer Stellplatzbereitstellung.

Eine projektbezogene Public-Private-Partnership bietet gleichermaßen Chancen wie Risiken – Chancen durch Effizienzvorteile, haushaltsunabhängige Realisierung, Verknüpfung mit Energie-Contracting durch Umsetzung des Lebenszyklusansatzes, jedoch auch Risiken beispielsweise durch „ungleiche“ Erfahrungen und Partnerschaften, unterschätzte Transaktionskosten, Insolvenzrisiken der privaten Partner. Dennoch sind es überprüfenswerte Ansätze – insbesondere im kommunalen Hochbau. Im überörtlichen Straßenbereich der Bundesfernstraßen werden gerade Erfahrungen gesammelt, die hinsichtlich Bauzeit und Bauformen durchaus Effizienzvorteile zeigen („A-Modelle“ nach Bundesfernstraßengesetz).

### **Strategisches Infrastrukturmanagement eine Zukunftslösung**

Mangelhafte Unterhaltungs- und Erneuerungszustände wie fehlende Anlagen und Leistungsbereitstellung können durch ein „strategisches Investitionsmanagement“ zwar nicht beseitigt aber gemildert werden. So erscheint es möglich, weitere Verschlechterungen zu verlangsamen und bei „neuen“ oder „grunderneueren“ Anlagen eine effiziente Infrastrukturerhaltung zu sichern. Ein sachhaltiges Erhaltungs- und Infrastrukturmanagement setzt folgende Schritte voraus:

- Festlegung von angestrebten Versorgungsstandards/-qualitäten,
- systematische und regelmäßige Erfassung, Kontrolle und Dokumentation der Bau- und Leistungszustände („Inspektion“),
- Erarbeitung, Bewertung, Vergleich und Festlegung von Erhaltungsstrategien,
- Umnutzung der Strategien sowie

- Controlling der Umsetzung und Evaluation der Wirkungen.

„Feuerwehrstrategien“ bei Schadenseintritt sind ebenso wenig effizient wie „Strategien periodischer Erneuerung“ (altersabhängig, unabhängig vom tatsächlichen Zustand). Sie haben jeweils unerwünschte Nebenwirkungen wie Funktionsstörungen bei der Feuerwehrstrategie oder „verschenkte“ Restnutzungsdauer bei der Strategie der periodischen Erneuerung. Mit Inspektionsstrategien – eventuell verknüpft mit anlagenspezifischen Modellen zur Abschätzung der Alterung – lassen sich Versorgungssicherheit erhöhen, Finanzbudgets effizient einsetzen, Umweltbelastungen vermeiden. Eine besondere Komplexität weisen dabei städtische Netzinfrastrukturen auf, die hier notwendigerweise Unterhaltungs- und Erneuerungsstrategien für Entwässerungskanäle, Fernwärme, Wasserversorgung, Gas- und Elektrizitätsversorgung sowie Straßenflächen und evtl. Straßenbahnen koordiniert werden müssen, um Belastungen für Anlieger zu begrenzen, Störungen im Verkehrssystem zu recherchieren, Kosten für Aufgrabungen (Leitungsgräben) und für die (Wieder-)Herstellung von Straßenunterbau- und -oberbau zu verringern.

Um derartige Handlungsansätze vorzubereiten und umzusetzen zu können, bedarf es zweckmäßigerweise u.a.

- der Einrichtung einer Koordinierungsstelle der Aufgaben-, Baulast- und Leitungsträger,
- des Aufbaus gemeinsamer Datenbanken zu Bau- und Erhaltungszuständen,
- ggf. einer Einbindung von Alterungs-/Prognosemodellen,
- einer regelmäßigen und abgestimmten Zustandserhebung und -bewertung,
- einer Strategieentwicklung, Wirkungsanalyse und Bewertung sowie Strategieauswahl.

Die Handlungsansätze sind auch auf den Hochbau übertragbar. Mit dem verstärkten Einsatz dezentraler Systeme in der Energie- und Wasserversorgung, Entwässerung, aber auch im Verkehr und deren intelligenten Steuerung („smart cities“) gewinnen integrierte Managementstrategien für Bau, Betrieb und Erhaltung an Bedeutung. Die intelligente Einbindung von Batteriefahrzeugen in Stromversorgungsnetze – mit Batterieladezeiten außerhalb von Lastspitzen oder sogar Rückspeisung während der Lastspitzen – ist ein derartiges Beispiel („smart grid“, „Vehicle to-grid“).

Prof. Dr. Klaus J. Beckmann  
Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik

### Berlin: Broschüre „Vielfalt fördern in Wohnungsbaugenossenschaften“

Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Broschüre „Vielfalt fördern in Wohnungsbaugenossenschaften – Qualitätssicherung durch Gender Mainstreaming“ herausgegeben. Vorgestellt wird ein Pilotprojekt, das die Senatsverwaltung mit vier Berliner Wohnungsbaugenossenschaften durchgeführt hat. Dabei entwickelte das Beratungsnetzwerk gender+ ein Konzept dafür, Wohnungsbaugenossenschaften Gender Mainstreaming als Instrument der Qualitätsentwicklung nahezubringen. Die Instrumente des Gender Mainstreaming bieten Unterstützung dabei, die Vielfalt von Lebensweisen und Lebensvorstellungen von Frauen und Männern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und unterschiedlichen Alters in die Aufgaben der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft einzubeziehen. Besonders gut aufzeigen lässt sich das bei Mitgliederentwicklung, baulicher Bestandsentwicklung, Organisationsstruktur, Marketing und Quartiersbezug. Die Broschüre kann herunter geladen werden unter [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de).

### Celle: Deutsch-Israelische Kommunalkonferenz

Vom 31. Mai bis 1. Juni 2012 lädt die Residenzstadt Celle zur einer Deutsch-Israelischen Kommunalkonferenz ein. Ziel ist es, die Jugendbegegnungen zwischen beiden Staaten noch stärker als bisher organisatorisch und finanziell zu fördern. Auf dem Podium in Celle: Christina Rau, Politologin und Ehefrau des früheren Bundespräsidenten Johannes Rau, der Diplomat, Publizist und vormalige Botschafter Israels in Deutschland, Avi Primor, sowie der Gesandte der israelischen Botschaft Emmanuel Nahshon. Moderiert wird die Veranstaltung vom Berliner Regisseur und Autor, Ingo Langner. Zielgruppe sind Städte, die bereits partnerschaftliche Beziehungen zu Kommunen in Israel unterhalten und solche, die sich für die Übernahme solcher Partnerschaften interessieren. Eine Teilnahme an der Konferenz ist noch möglich. Anmeldeschluss ist Freitag, der 18. Mai.

Für Anmeldungen und nähere Informationen können Sie sich wenden an Frank Weber, Stadt Celle, Telefon: 05141/12-196, E-Mail: [frank.weber@celle.de](mailto:frank.weber@celle.de).

## Fachinformationen

### Initiative „ZukunftWerkStadt“ – 16 Projekte werden gefördert

Im Rahmen der Initiative ZukunftWerkStadt hat eine Expertenjury 16 Projekte ausgewählt, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden. Zu den ausgewählten Städten gehören unter anderem Bonn, Bottrop, Freiburg i. Br., Göttingen, Konstanz, Leipzig, Lübeck, Ludwigsburg, Lüneburg, Münster und Stuttgart. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag sind Partner der Fördermaßnahme. In den 16 Projekten werden Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Politikern, Wissenschaftlern und Wirtschaftsvertretern Konzepte zur nachhaltigen Stadtentwicklung entwerfen. Die Palette reicht vom professionellen Klimaschutzmanagement, Einzelprojekten in den Bereichen Wohnen oder Mobilität bis hin zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Projektphase der ZukunftWerkStadt hat im Mai 2012 begonnen. Erste Ergebnisse werden auf dem 9. FONAF-Forum für Nachhaltigkeit im Herbst 2012 vorgestellt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.zukunftprojekt-erde.de](http://www.zukunftprojekt-erde.de).

### Preis Soziale Stadt 2012 ausgelobt – Städtetag ruft zur Teilnahme auf

Bis zum 30. Juni 2012 können Bewerberinnen und Bewerber Projekte für den Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ einreichen. Mit dem siebten Wettbewerb wollen die Auslober – der Deutsche Städtetag, die AWO, der GdW, der vhw, die Schader-Stiftung und der Deutsche Mieterbund – das Interesse einer breiten Öffentlichkeit für soziale Probleme in den Städten stärken, Lösungswege aufzeigen und soziale Aktivitäten in den Stadtquartieren fördern. Um den Preis bewerben können sich Bürger- und Bewohnergruppen im Quartier sowie die klassischen Akteure der Stadtentwicklung wie Kommunen, Wohnungsunternehmen, private Investoren oder die freie Wohlfahrtspflege. Gefragt sind Projekte, die zeigen, wie durch gemeinsames Handeln sozialer Entmischung und krisenhafter Entwicklung ganzer Wohnquartiere begegnet werden kann und wie Integrationserfolge nachhaltig gesichert werden können.

Weitere Informationen und Wettbewerbsunterlagen unter [www.preis-soziale-stadt.de](http://www.preis-soziale-stadt.de).



**Wir sind vor Ort,**  
wo Sie uns brauchen.



**Im ganzen Land zu Hause.**

Mit 22 Busgesellschaften ist DB Regio Bus in ganz Deutschland regional fest verankert. Wir bieten unkomplizierte und individuelle Lösungen speziell für Ihren Nahverkehr. Mit uns steht Ihnen Deutschlands größtes Busunternehmen als starker Partner zur Seite. Mehr Informationen finden Sie unter [www.deutschebahn.com/dbregiobus](http://www.deutschebahn.com/dbregiobus).

**Die Bahn macht mobil.**

Mit rund 190.000 Einwohnern ist die Stadt Hagen im südöstlichen Teil des Ruhrgebietes als Oberzentrum der Märkischen Region das „Tor zum Sauerland“. Da rund 42 Prozent der Stadtfläche bewaldet sind, trägt Hagen mit Stolz das Prädikat der „grünsten Großstadt Nordrhein-Westfalens“ und ist Sitz der einzigen FernUniversität Deutschlands. Bei der Stadt Hagen ist nunmehr zum 01. Juli 2012 die Stelle der/des

## Beigeordneten

für den Vorstandsbereich 4

(Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste und Kultur)

zu besetzen.

Der Vorstandsbereich der/des Beigeordneten umfasst derzeit folgende Ämter und Fachbereiche:

- Bezirksverwaltungsstellen
- Rechtsamt
- Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Kulturbüro
- Osthaus Museum Hagen
- Theater Hagen und Philharmonisches Orchester Hagen
- Historisches Centrum Hagen
- Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Der Rat der Stadt Hagen kann im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister den Geschäftskreis der/des Beigeordneten neu festlegen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B 4 / B 5 bewertet. Die Besoldung und Aufwandsentschädigung richten sich nach der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Wahlzeit der/des Beigeordneten beträgt 8 Jahre.

Gesucht wird eine führungserfahrene, verantwortungsbewusste und einsatz- wie entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägten strategisch-konzeptionellen und kommunikativen Fähigkeiten. Der Arbeitsstil muss von Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen sowie von Delegations- und Teamfähigkeit bestimmt sein.

Gemäß § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW müssen die Bewerberinnen und Bewerber die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für das Amt nachweisen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben ist die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erforderlich.

Wünschenswert ist eine mehrjährige praktische Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im kommunalen Bereich.

Erwartet wird die Wohnsitznahme in Hagen und die Fähigkeit zu engagierter, sachkundiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Entscheidungsträgern in der Stadt.

Die Stadt Hagen strebt einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen und in unterrepräsentierten Berufsbereichen an. Frauen sind daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.05.2012** unter Angabe des Stichwortes „Bewerbung Beigeordnete/r“ an den von der Stadt Hagen beauftragten externen Personalberater

**Stein Personalberatung GmbH**  
**Herrn Klaus Hansen**  
**Olof-Palme-Straße 15**  
**60393 Frankfurt am Main**  
**Tel.: 0 69 / 9 57 77 - 2 12**  
**Mail: dot@odgersberndtson.de**



Stein Personalberatung GmbH

ODGERS BERNDTSON

## Neuwahl



**Dr. Johannes Bruns** wird am 1. Juli sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen antreten. Der Sozialdemokrat gewann die Wahl am 22. April. Bruns ist seit 2006 als Beigeordneter und Sozialdezernent von Mühlhausen tätig. Er folgt auf Hans-Dieter Dörbaum (parteilos).



**Michael Ebling**, (SPD), ist am 25. März zum neuen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz gewählt worden und hat sein Amt am 18. April angetreten. Zuvor war der Jurist als Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Ebling folgt auf Jens Beutel (SPD).



Ebenfalls am 25. März wurde **Peter Feldmann** (SPD) zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main gewählt. Der Diplom-Politologe und Sozialbetriebswirt tritt am 1. Juli sein Amt an. Er folgt auf Petra Roth (CDU), Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, die nicht mehr zur Wahl angetreten war.



**Brigitte Merk-Erbe** (Bayreuther Gemeinschaft) gewann die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Bayreuth am 25. März und trat ihr Amt am 1. Mai an. Merk-Erbe war zuvor als stellvertretende Schulleiterin tätig. Sie folgt auf Michael Hohl (CSU).



**Mathias Neuner** ist seit dem 2. Mai neuer Oberbürgermeister der Stadt Landsberg am Lech. Der CSU-Politiker hatte die Wahl am 25. März gewonnen. Der Wirtschaftsingenieur folgt auf Ingo Lehmann (SPD).



**Hans-Heinrich Rödle** (SPD), Bürgermeister von Ottweiler, hat am 1. April turnusgemäß die Präsidentschaft des Saarländischen Städte- und Gemeindetages übernommen. Der bisherige Präsident, Oberbürgermeister Klaus Lorig (CDU) aus Völklingen, wurde Stellvertretender Präsident.

## Wiederwahl



**Andreas Bausewein** wurde am 22. April zum Oberbürgermeister der Stadt Erfurt wiedergewählt. Der Sozialdemokrat steht seit 2006 an der Spitze der thüringischen Landeshauptstadt. Seitdem ist er auch Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Ebenfalls im Amt bestätigt wurde am 22. April der Oberbürgermeister der Stadt Gotha, **Kurt Kreuch**. Der Sozialdemokrat steht seit 2006 an der Spitze der thüringischen Stadt.



**Dr. Herbert Lackner** bleibt Oberbürgermeister der Stadt Bad Reichenhall. Der CSU-Politiker gewann die Wahl am 25. März. Lackner ist seit 2006 im Amt.



Ebenfalls wiedergewählt wurde am 22. April **Dr. Jens Triebel** (parteilos), Oberbürgermeister von Suhl. Triebel steht seit 2006 an der Spitze der thüringischen Stadt.

### Geburtstage

**Frank Baranowski**, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, feiert am 17. Juni seinen 50. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2004 an der Spitze der Ruhrgebietsstadt und ist seitdem Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

50 Jahre alt wurde am 12. Mai der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, **Pit Clausen** (SPD). Clausen ist seit 2009 im Amt und gehört seitdem dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetages an.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, **Dietlind Grabe-Bolz**, wird am 19. Juni 55 Jahre alt. Die Sozialdemokratin steht seit 2009 an der Spitze der hessischen Stadt.

**Melf Grantz** (SPD), Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, feiert am 22. Mai seinen 50. Geburtstag. Grantz ist seit 2011 im Amt und auch Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages.

Seinen 55. Geburtstag feiert am 27. Mai der Oberbürgermeister von Villingen-Schwenningen, **Dr. Rupert Kubon**. Der Sozialdemokrat wurde 2003 ins Amt gewählt.



Der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, **Klaus Mohrs** (SPD), wird am 27. Juni 60 Jahre alt. Mohrs steht seit Januar 2012 erstmals an die Spitze der Autostadt.



**Eckhard Naumann**, Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg, feiert am 2. Juni seinen 65. Geburtstag. Der Sozialdemokrat leitet die Geschicke der Stadt seit 1994.

Seinen 55. Geburtstag feiert am 19. Mai der Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm, **Gerold Noerenberg**. Der CSU-Politiker ist seit 2004 im Amt.



Der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, **Klaus Wehling**, wird am 30. Mai ebenfalls 65 Jahre alt. Der Sozialdemokrat wurde 2004 erstmals an die Spitze der Ruhrgebietsstadt gewählt.

**Dr. Martin Wilke**, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder), feiert am 7. Juni seinen 55. Geburtstag. Wilke gehört keiner Partei an und wurde 2010 ins Amt gewählt. Seit 2011 ist er Mitglied im Präsidium und im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

### Neue Publikation „Erstklassiger Service – zufriedene Kunden“

Zusammen mit dem Arbeitskreis „Bürger- und Meldeämter“ im Deutschen Städtetag hat die Hauptgeschäftsstelle die Publikation „Erstklassiger Service – zufriedene Kunden, Dienstleistungsangebote in der modernen Stadtverwaltung“ erstellt. Vorgestellt werden die bürgerfreundlichen Dienstleistungen, die Anforderungen an das Personal und die notwendigen Rahmenbedingungen moderner Bürgerämter. Die Publikation wird angereichert durch Beispiele und Mustertexte aus den Städten. Sie soll eine Bestandsaufnahme und gleichzeitig Anregung sein für Verbesserungen der Dienstleistungsorientierung. Die Publikation kann für 21,60 Euro (Mitglieder des DST) bzw. 27 Euro angefordert werden unter [bestellung@staedtetag.de](mailto:bestellung@staedtetag.de).

## Wann ist ein Geldinstitut gut für Deutschland?

Wenn es versteht, dass  
unser größtes Kapital die  
Umwelt ist.



**Sparkassen fördern eine nachhaltige Entwicklung.** Mit einem breiten Beratungs- und Finanzierungsangebot übernehmen sie gemeinsam mit ihren Kunden Verantwortung für eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial vernünftige Lebensweise. Das ist gut für die Umwelt und für die Lebenschancen zukünftiger Generationen.  
[www.gut-fuer-deutschland.de](http://www.gut-fuer-deutschland.de)

### Soziales

#### Abschlussstagung „Mehrgenerationenhäuser als Orte für Demenzkranke und ihre Angehörigen“

Veranstaltung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.  
4. Juni 2012 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

### Umwelt

#### 4. Branchentag Windenergie NRW

Veranstaltung der Lorenz Kommunikation in Partnerschaft  
mit dem Städtetag NRW  
21. bis 22. Juni 2012 in Köln

Weitere Informationen unter [www.nrw-windenergie.de](http://www.nrw-windenergie.de)

### Verkehr

#### Ecomm2012 – Europäische Konferenz für Mobilitätsmanagement

Konferenz der Stadt Frankfurt am Main und traffiQ  
12. bis 15. Juni 2012 in Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter [www.ecomm2012.eu](http://www.ecomm2012.eu)

### Stadtentwicklung

#### urbanicom – Handel(n) für eine LebensWerteStadt

Studientagung des Deutschen Vereins für Stadtentwicklung und Handel e.V.  
20. bis 22. Mai 2012 in Krefeld

Weitere Informationen unter [www.urbanicom.de](http://www.urbanicom.de)

#### Re-Development – Die Zweite Zukunft

#### „Wer finanziert und gestaltet den Wandel der Städte?“

Tagung der RWTH International Academy  
19. bis 20. Juni 2012 in Essen

Weitere Informationen unter [www.academy.rwth-aachen.de](http://www.academy.rwth-aachen.de)

### Wirtschaft

#### Tag der Kommunalwirtschaft

#### „Lebensqualität sichern – Zukunft gestalten“

Veranstaltung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte-  
und Gemeindebundes, des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.  
und der Innovation Congress GmbH  
25. bis 26. September 2012 in Filderstadt

Weitere Informationen unter [www.tagderkommunalwirtschaft.de](http://www.tagderkommunalwirtschaft.de)

### Organisation

#### Stadt der Ströme – Interdisziplinäre Perspektiven auf die digitale Stadt in analogen Räumen

Eine Veranstaltung des Innovationskollegs der Fachhochschule Potsdam  
in Kooperation mit der Landeshauptstadt Potsdam  
12. bis 14. Juli 2012 in Potsdam

Weitere Informationen unter <http://design.fh-potsdam.de>